

# AGB

## **Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen:**

1.1 Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen der Firma HVS-Service PC-Notdienst gelten für alle Bestellungen des oder der Vertragspartner sowie für alle Angebote, Leistungen (insbesondere Dienst und oder Werkleistungen) oder Lieferungen der Firma. Sie gelten auch für zukünftige Bestellungen, Leistungen oder Lieferungen. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden nicht anerkannt, es sei denn, ihrer Geltung wäre ausdrücklich schriftlich zugestimmt worden.

1.2 Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn die Firma in Kenntnis entgegenstehender und von diesen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Vertragspartners die Leistung bzw. die Lieferung vorbehaltlos ausführt.

## **2. Leistungen und Lieferungen**

2.1 Die Firma arbeitet als selbständiges und unabhängiges Unternehmen und erbringt die mit dem Vertragspartner vertraglich vereinbarten Leistungen.

2.2 Die Angebote der Firma sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung der Firma, spätestens jedoch durch Annahme der Leistung oder der Lieferung durch den Vertragspartner zustande.

2.3 Änderungen und Abweichungen im Verhältnis der erbrachten zu der angebotenen Leistung bzw. Lieferung bleibt der Firma vorbehalten, sofern dies für den Vertragspartner keine unzumutbare Änderung bedeutet. Die Haftung für zugesicherte Eigenschaften bleibt aber unberührt.

2.4 Ist eine Bestellung des Vertragspartners als Angebot gem. § 145 BGB zu qualifizieren, so kann die Firma dieses Angebot innerhalb eines Monats annehmen.

## **3. Leistungs bzw. Lieferzeit**

3.1 Der Beginn der von der Firma angegebenen Leistungs- bzw. Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus. Die Firma wird bemüht sein, die vereinbarten Leistungs- bzw. Lieferzeiten einzuhalten.

Verzögert sich die Leistung bzw. Lieferung, so ist zwischen dem Vertragspartner und der Firma eine angemessene Nachfrist zu vereinbaren. Setzt der Vertragspartner schriftlich, nachdem die Firma bereits in Verzug geraten ist, eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung, so ist der Vertragspartner nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist berechtigt, vom Vertrag unter Ausschluss weiterer Ansprüche zurückzutreten. Dieser Ausschluss gilt nicht im Falle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder bei der Verletzung von Kardinalpflichten. Bei einer Verletzung von Kardinalpflichten gilt die in Ziff. 8 festgelegte Haftungsbegrenzung.

3.2 Die Firma ist zu zumutbaren Teilleistungen bzw. Teillieferungen berechtigt.

3.3 Die Einhaltung der Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Vertragspartners, insbesondere die vollständige Zurverfügungstellung aller für die von der Firma zu erbringenden Leistung bzw. Lieferung notwendigen Informationen voraus.

## AGB

3.4 Im Falle des Annahmeverzugs des Vertragspartners oder der Verletzung sonstiger Mitwirkungspflichten durch diesen, geht auch die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung einer vertragsgegenständlichen Lieferung in dem Zeitpunkt auf den Vertragspartner über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.

3.5 Die Firma ist berechtigt, zur Erfüllung der ihre obliegenden Leistungen Erfüllungsgehilfen, insbesondere auch externe Dritte, seien es natürliche oder juristische Personen, einzusetzen.

3.6 Die Firma ist berechtigt, die bei der Leistungserbringung eingesetzte Internet-Infrastruktur oder die unter vorstehender Ziffer 3.6 benannten Erfüllungsgehilfen bzw. externen Dritten, jederzeit zu wechseln, ohne darüber eine gesonderte Mitteilung zu machen, sofern hierdurch für den Vertragspartner keinerlei Nachteile entstehen.

### 4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.0 Wir behalten uns ausdrücklich für alle Lieferungen und Leistungen das Recht vor, Waren nur gegen Vorkasse, Bar- bzw. Eurochecknachnahme oder Barzahlung zu versenden bzw. zur Abholung freizugeben. Dies gilt auch, soweit anders lautende Lieferverträge geschlossen sind. Wir behalten uns das Recht vor, einen sich in Verzug befindlichen Käufer von der jeweiligen Lieferung auszuschließen. Dies gilt auch für den Fall, dass entsprechende Lieferverträge abgeschlossen worden sind.

4.1 Kaufpreis, Preise für Nebenleistungen und verauslagte Kosten sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes zur Zahlung in bar fällig, soweit nicht eine andere Zahlungsweise vereinbart ist. Es besteht für uns keine Verpflichtung, Schecks oder Wechsel als Zahlungsmittel entgegenzunehmen.

4.2 Wird auf Wunsch des Kunden durch uns ein Rechner in bestimmter Art und Weise zusammengestellt, so verlangen wir vom Kunden eine Anzahlung in Höhe von 40 % des Kaufpreises.

Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Betrag an unsere Zahlstelle (Bankkonto) endgültig gutgeschrieben wurde. Dies gilt besonders für die Einlösung von Schecks.

4.3 Soweit schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, sind die am Tage der Leistung bzw. Lieferung gültigen Listenpreise der Firma maßgeblich. Die Firma behält sich vor, vereinbarte Preise für Leistungen oder Lieferungen auf Grund von Kostensteigerungen angemessen zu erhöhen, wenn zwischen dem betreffenden Vertragsabschluss und der betreffenden Leistung bzw. Lieferung mehr als 4 Monate liegen.

Soweit es sich bei den Vertragspartner um einen Unternehmer handelt oder aber ein Dauerschuldverhältnis vorliegt, behält sich die Firma vor, die vereinbarten Preise für Leistungen oder Lieferungen bei Kostensteigerungen angemessen nach schriftlicher Vorankündigung unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zu erhöhen.

Soweit in diesem Fall eine solche Preiserhöhung deutlich stärker als die Erhöhung der allgemeinen Lebenshaltungskosten ausfällt, ist der Vertragspartner berechtigt, den betreffenden Auftrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung zu kündigen.

4.4 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der vereinbarte Preis ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Zahlung per

## **AGB**

Wechsel oder Scheck ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Firma zulässig. Schecks werden lediglich erfüllungshalber angenommen.

Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, sind die Kosten für die Anmeldung einer Domain sowie des Serversetups spätestens mit der Anmeldung der Domain bei der Domainvergabeinstelle (z. B. DENIC) zur Zahlung fällig. Zu diesem Zeitpunkt werden auch spätestens die monatlichen Kosten erstmalig fällig. Soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, ergeben sich die monatlichen Kosten für Webpflege und oder Hosting in Abhängigkeit von den monatlich erzielten Datendurchsatzraten. Sie ändern sich entsprechend mit Zu oder Abnahme des Datendurchsatzes.

Die Kosten für Design und Programmierungsleistungen werden mit der Fertigstellung und der Zurverfügungstellung an den Kunden zur Zahlung fällig. Soweit hier Verzögerungen dadurch entstehen, dass der Vertragspartner notwendige Informationen für die Fertigstellung nicht innerhalb angemessener Frist beibringt, werden die dafür vereinbarten Entgelte zu dem Zeitpunkt zur Zahlung fällig, zu dem ohne die von dem Vertragspartner verursachte Verzögerung die Fertigstellung erfolgt wäre.

4.5 Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in den Preisen Entgelten eingeschlossen sie wird in jeweils am Tag der Rechnungsstellung geltender gesetzlicher Höhe in der Rechnung gesondert ausgewiesen und ist vom Vertragspartner zu zahlen.

4.6 Kommt der Vertragspartner in Zahlungsverzug, so ist die Firma berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % (in Worten fünf Prozent) über dem jeweiligen Basiszinssatz (der Europäischen Zentralbank) zu verlangen. Falls die Firma einen höheren Verzugschaden nachweisen kann, kann sie diesen geltend machen. Der Vertragspartner ist jedoch berechtigt, der Firma nachzuweisen, dass diese als Folge des Zahlungsverzuges keinen oder einen geringeren Schaden erlitten hat.

### **4.7. Aufrechnung**

Der Kunde ist nicht berechtigt, uns gegenüber mit Forderungen aufzurechnen, sofern die aufrechenbare Forderung nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## **5. Besondere Pflichten des Vertragspartners**

5.1 Der Vertragspartner steht dafür ein, dass die Inhalte seiner Internetseiten bzw. seines Webs nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Er wird es insbesondere unterlassen, pornographische, extremistische oder sonstige gegen die guten Sitten verstößende Inhalte (auf seinen Internetseiten bzw. auf seinem Web) im Rahmen des von der Firma bzw. von dem betreffenden Provider zur Verfügung gestellten Internetservices) zu hinterlegen. Die Firma bzw. der betreffende Provider ist berechtigt, Inhalte der vorgenannten Art sofort zu sperren und zu löschen. Dem Vertragspartner wird über eine solche Sperrung oder Löschung eine entsprechende Mitteilung zugehen. Verstößt der Vertragspartner massiv oder trotz Abmahnung gegen diese Bedingungen, steht der Firma bzw. dem Provider das Recht zu, das Vertragsverhältnis zum Vertragspartner aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.

5.2 Der Vertragspartner ist verpflichtet, seine Internetseiten bzw. sein Web so zu nutzen, dass weder der Firma, dem betreffenden Provider noch sonstigen Dritten daraus ein Schaden entstehen kann. Dem Vertragspartner sind insbesondere jegliche Eingriffe am Server oder der

## **AGB**

aufgespielten Software, die ohne ausdrückliche, schriftliche Erlaubnis der Firma vorgenommen werden, untersagt. Dies gilt insbesondere für Eingriffe, die das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit des Server's beeinträchtigen. Bei einer diesbezüglichen Zuwiderhandlung ist der Vertragspartner zur Zahlung einer Vertragsstrafe i.H.v. 50,000 € verpflichtet. Der Vertragspartner bleibt jedoch berechtigt, nachzuweisen, dass als Folge einer solchen Zuwiderhandlung kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Der Firma ihrerseits bleibt es unbenommen, neben der Vertragsstrafe einen weitergehenden Schaden geltend zu machen. Unabhängig davon ist die Firma bei einer solchen Zuwiderhandlung zu einer fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt.

Soweit die Firma auf Grund einer Zuwiderhandlung des Vertragspartners gegen die ihm obliegenden Verpflichtungen gemäß dieser und vorstehender Ziffer 5.2 und 5.1 durch Dritte in Anspruch genommen wird, wird der Vertragspartner die Firma von derartigen Ansprüchen freistellen.

5.3 Der Vertragspartner wird das zwischen den Parteien vereinbarte Datentransfervolumen einhalten. Soweit eine solche Vereinbarung nicht getroffen wurde, gilt eine Beschränkung für Downloads (Software-Dateien, FTP-Übertragungen, Audiodateien, Videodateien) und allgemeine Informationsdienste (z. B. Nachrichten, Wirtschaftsdaten, sonstige journalistische Produkte) von 50 MB pro Monat. Wird das maßgebliche Datentransfervolumen deutlich oder dauerhaft überschritten, ohne dass eine Vertragsanpassung erfolgt, steht sowohl der Firma als auch dem Provider ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

### **6. Fremdleistungen**

6.1 Die zur Benutzung des Internets notwendigen, mit einem Provider abzuschließen den Verträge, sowie die Verträge mit einer Vergabestelle für eine Internetdomain wird unmittelbar zwischen dem Vertragspartner und dem betreffenden Provider bzw. der betreffenden Vergabestelle (z. B. DENIC) unter Vermittlung der bzw. in Vertretung durch die Firma abgeschlossen. Die Firma tritt hier lediglich als Mittler bzw. als Vertreter für den Vertragspartner auf. Der Vertragspartner erteilt der Firma hierzu die entsprechende Vollmacht. Diese umfasst auch eine Vertragsaufhebung und den Neuabschluss mit einem anderen Provider bzw. Vergabestelle. Soweit weitere Fremdleistungen vom Vertragspartner gewünscht werden, z. B. die Anmeldung der Internetpräsenz des Vertragspartners bei Onlinesuchdiensten (Suchmaschinen) gelten vorstehende Regelungen entsprechend.

Die Firma übernimmt deshalb aus solcherlei Vertragsabschlüssen keinerlei Haftung dafür, dass die Dritten ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Vertragspartner rechtzeitig und ordnungsgemäß erfüllen.

6.2 Die Anmeldung einer Domain erfolgt, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde, als deutsche Toplevel ".de" -Domain.

6.3 Die Firma wird von ihr gegenüber dem Vertragspartner übernommene Betreuungsleistungen (z. B. Pflege oder Hosting) unter Berücksichtigung der (unter Vermittlung bzw. in Vertretung durch die Firma zustande gekommenen) Vertragsbedingungen zwischen dem Vertragspartner und dem betreffenden Provider bzw. einer Vergabestelle übernehmen. Insbesondere die jeweils gültigen Richtlinien der zuständigen Vergabestellen (insbesondere die der DENIC) sind dabei zu beachten. Sollten sich beispielsweise diese Richtlinien oder die Rahmenbedingungen für die Registrierung und

## **AGB**

Aufrechterhaltung von Domains ändern, werden die Parteien ihr Vertragsverhältnis entsprechend anpassen.

6.4 Der Kunde übernimmt für alle von ihm, über seine Zugangskennung oder von Dritten über seinen (ihm durch den betreffenden Provider bzw. die Firma zur Verfügung gestellten) Internetservice produzierten bzw. publizierten Inhalte selbst die Verantwortung. Die Firma wird keine generelle Überwachung dieser Inhalte durchführen.

Der Vertragspartner trägt die Verantwortung dafür, dass die Registrierung bzw. Verwendung seines Domainnamens keine Rechte Dritter verletzt.

6.5 Soweit der Vertragspartner Daten an die Firma übermittelt, wird der Vertragspartner Sicherheitskopien herstellen. Für den Fall eines Datenverlustes wird der Vertragspartner die betreffenden Datenbestände der Firma nochmals unentgeltlich auf den Server übertragen. Verschiedene kundenspezifische Einstellungen werden Online festgelegt. Die Übertragung solcher Daten erfolgt auf die Gefahr des Vertragspartners über das Internet ohne Gewähr der Firma.

6.6 Bei der Versendung von E-Mails wird sich der Vertragspartner an die allgemein gültigen Regeln der Internetkommunikation sowie der diesbezüglichen Verhaltensregeln halten. Bei rechts oder vertragswidrigen Versendungen hat die Firma bzw. der betreffende Provider das Recht, die dem Vertragspartner zur Verfügung gestellten Serviceleistungen vorübergehend oder dauerhaft zu sperren.

6.7 Soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, hat der Vertragspartner keinen Anspruch auf eine eigene IP-Adresse, einen eigenen physischen Server für seine Inhalte oder eine speziell ihm zugeordnete Leitungskapazität für den Datenverkehr.

## **7. Gewährleistung**

7.0 Soweit ein von der Firma zu vertretender Mangel eines Lieferobjekts oder einer Leistung vorliegt, ist die Firma nach ihrer Wahl zur Mängelbeseitigung bzw. Nachbesserung oder zu einer Ersatzlieferung berechtigt.

7.1 Ist die Firma zur Mängelbeseitigung bzw. Nachbesserung oder zu einer Ersatzlieferung nicht bereit oder in der Lage, oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die die Firma zu vertreten hat oder schlägt in sonstiger Weise die Mängelbeseitigung bzw. die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung fehl, so ist der Vertragspartner nach seiner Wahl berechtigt,

Im Falle gelieferter Waren entweder die Rückgängigmachung des Vertrages oder eine entsprechende Herabsetzung des Entgeltes zu verlangen. Im Fall von Leistungen das vereinbarte Entgelt entsprechend zu mindern.

7.2 Soweit sich nachstehend nicht anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Vertragspartners gleich aus welchen Rechtsgründen ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung von Kardinalpflichten beruht. Sie gilt ferner dann nicht, wenn der Vertragspartner wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche gemäß § 463, 480 Abs. II BGB hat.

## **AGB**

7.3 Die Gewährleistung erlischt, wenn der Käufer Eingriffe und/oder Reparaturen an Geräten vornimmt oder durch Personen vornehmen lässt, die nicht von HVS-Service autorisiert wurden.

### **8. Haftung für Mängel der Lieferung**

8.0 Der Käufer ist dazu verpflichtet, offen zu Tage tretende, auch für nicht fachkundige Personen ohne weiteres erkennbare Mängel innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Lieferung schriftlich anzuzeigen. Kaufmännische Rügepflichten und Fristen bleiben hiervon unberührt.

Ist der Kunde nicht Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, so gilt folgendes:

Wir sind dazu berechtigt, mehrere Nachbesserungsversuche vorzunehmen, soweit dies dem Kunden zumutbar ist. Haben wir nach verstreichen einer angemessenen Frist nicht Ersatz geliefert, den Mangel behoben oder ist die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehlgeschlagen, so kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des vereinbarten Preises verlangen, vom Kaufvertrag zurücktreten oder bei Vorliegen der hierfür erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen einen Anspruch auf Schadenersatz sowie auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen geltend machen. Sollte ein defektes Teil nicht mehr lieferbar sein, sind wir dazu berechtigt, das defekte Teil gegen ein Produkt gleicher Güte, auch von einem anderen Hersteller, auszutauschen.

8.1 Wir behalten uns vor, sämtliche durch den Kunden vorgebrachten Mängel eingehend zu prüfen. Bei ungerechtfertigten Beanstandungen oder solchen, die auf Bedienungsfehler des Kunden oder unsachgemäßer Behandlung beruhen, ist der Kunde dazu verpflichtet, uns sämtliche Kosten zu erstatten, welche uns im Rahmen der Überprüfung der behaupteten Mängel entstanden sind. Im Übrigen behalten wir uns vor, eine entsprechende Fehlerprüfung durch den jeweiligen Hersteller vornehmen zu lassen. Dessen schriftliche Stellungnahme ist sodann bindend.

8.2 Im Fall der Mängelrüge ist der Kunde dazu verpflichtet, das defekte Gerät zunächst auf eigene Kosten und Gefahren in der Originalverpackung mit sämtlichen Zusatzteilen (z.B. Kabel, Treiber, Software usw.), mit detaillierter Fehlerbeschreibung, Angabe der Modell- und Seriennummer sowie einer Kopie des Lieferscheins bzw. der Rechnung an uns zu übersenden.

8.3 Die Ersetzten Teile gehen in unser Eigentum über.

### **9. Urheberrechte oder sonstige gewerbliche Schutzrechte**

9.1 Soweit zu den vertraglichen Aufgaben der Firma die Gestaltung der Internetseiten des Vertragspartners bzw. seines Webs zählt, überträgt die Firma dem Vertragspartner das einfache Nutzungsrecht an den von ihr gestalteten Seiten im vereinbarten Umfang und zu dem vereinbarten speziellen Zweck.

9.2 Die Firma hat das Recht, als Urheber genannt zu werden und in ihrer Eigenwerbung auf die Betreuung des Vertragspartners hinzuweisen.

9.3 Für die Wettbewerbs-, Patent-, Muster-, Urheber und markenrechtliche Zulässigkeit sowie für die Schutz oder Eintragungsfähigkeiten der Gestaltungsarbeiten haftet die Firma nicht.

## **AGB**

Insbesondere ist die Firma nicht verpflichtet, einen Entwurf juristisch überprüfen zu lassen. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit einer Werbemaßnahme oder deren rechtlichen Überprüfung obliegt daher dem Vertragspartner. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass solche Werbemaßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts, des Markenrechts oder der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. Jedoch ist die Firma verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei der Vorbereitung bekannt werden.

In keinem Fall haftet die Firma wegen der in der Werbung enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Vertragspartners.

Die in dieser Ziffer 9.3 formulierten Haftungsfreistellungen gelten nicht in Fällen, in denen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Firma vorliegt oder die Firma Kardinalpflichten verletzt hat.

### **10. Datenschutz**

10.1 Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass persönliche Daten (Stammdaten und Informationen über sein Nutzungsverhalten und Verbindungsdaten) während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert und ausgewertet werden können. Dem Vertragspartner bleibt das Recht vorbehalten, dieser Nutzung seiner Daten jederzeit schriftlich zu widersprechen.

10.2 Der Vertragspartner ist durch die Firma darauf hingewiesen worden, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht gewährleistet werden kann. Der Auftraggeber wurde darauf hingewiesen, dass Dritte durch technische Maßnahmen Manipulationen an Plattenspeichern bzw. an dessen Internetseiten oder persönlichen Daten vornehmen können. Der Vertragspartner trägt für die Sicherheit der von ihm in das Internet eingespeisten Daten selbst Sorge.

10.3 Soweit zwischen den Parteien die zur Verfügungstellung von Zugriffsstatistiken vereinbart wurde, hat die Firma das Recht, solche Zugriffsstatistiken aus Datenschutzgründen zu anonymisieren.

### **11. Eigentumsvorbehalt**

11.1 Bei Lieferungen bleibt das Lieferobjekt Eigentum der Firma bis zur Bezahlung des dafür vereinbarten Entgeltes.

### **12. Vertragsdauer**

12.1 Soweit es sich bei den vertraglich vereinbarten Leistungen um periodisch wiederkehrende Leistungen wie z. B. Webpflege oder Webhosting handelt, hat jede Partei das Recht, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende ordentlich unter Wahrung der Schriftform zu kündigen.

12.2 Unbenommen bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei schweren oder trotz Abmahnung fortgesetzten Verstößen gegen die vertraglichen vereinbarten Bedingungen vor. Soweit die

## **AGB**

Firma zu einer Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist, hat die Firma das Recht, den vereinbarten Internetservice sofort einzustellen und die, dem zwischen den Parteien bestehenden Vertragsverhältnis zuzuordnenden Internetadressen (Domains) zu löschen. In einem solchen Fall darf die Firma auch hinterlegte Inhalte und E-Mail nachrichten ohne weitere Mitteilung sofort sperren oder löschen.

Wenn die Firma bei Bestehen eines wichtigen Grundes eine Kündigung ausspricht und oder die vertraglich vereinbarten Leistungen deshalb einstellt, bzw. eine Sperrung oder Löschung vornimmt, insbesondere in den Fällen vorstehender Ziffern 5.1, 5.2 und 6.6 bleibt der Vertragspartner dennoch gegenüber der Firma leistungspflichtig, bei einer fristlosen Kündigung zumindest bis zum Zeitpunkt des nächstmöglichen ordentlichen Kündigungszeitpunktes.

12.3 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform per Brief oder Telefax. Eine Kündigung aus wichtigem Grund kann auch stattdessen per E-Mail erfolgen.

12.4 Soweit die Firma entgeltfreie Leistungen oder Zusatzleistungen anbietet, kann sie solche entgeltfreien Leistungen jederzeit wieder einstellen. Eine Benachrichtigung des Vertragspartners per E-Mail über die Einstellung ist ausreichend.

### **13. Sonstige Bestimmungen**

13.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Vertragspartnern im Sinne von § 24 AGBG ist Wiesloch. Die Firma ist jedoch berechtigt, den Vertragspartner an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

13.2 Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Vertragspartner und der Firma unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13.3 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sollte dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch eine angemessene Regelung ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitgehend entspricht. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt hiervon unberührt.

13.4 Der Vertragspartner kann gegen Forderungen der Firma nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht beschränkt sich auf Ansprüche aus diesem Vertrag und kann nur im Falle der schriftlichen Zustimmung der Firma oder rechtskräftigen Feststellung geltend gemacht werden.

13.5 Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus diesem Vertrag abzutreten.